

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter	
Name/Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name/Vorname	
Klasse	

- verzichte ich auf die Ausleihe von Lernmitteln.
- melde ich mich hiermit bei der Grundschule Osterfeine verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/21 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:
- **Das Entgelt muss bis zum 12.06.2020 auf das Schulkonto überwiesen werden.**
Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
 - Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des neuen Schuljahres ausgehändigt.
 - Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
 - Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
 - Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Ich empfange Leistungen nach
- dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende),
 - dem SGB VIII – Schüler/innen, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) –,
 - dem SGB XII (Sozialhilfe),
 - dem Asylbewerberleistungsgesetz,
 - § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag),
 - dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).
- Damit bin ich im Schuljahr 2020/2021 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o.g. Zahlungsfrist zu erbringen (**durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag 01.06.**).
- Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe auf 80 %. Der Nachweis ist bis zu der o.g. Zahlungsfrist zu erbringen (**durch Vorlage einer Liste mit Namen, Geb.-Datum, Klasse und Schule im Schuljahr 2020/21 der Kinder**).

(Ort/Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)